



Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für Landschaft und Natur



FJV Bulletin

Nr. 1 Oktober 2022

Geschätzte Fischende und Jagende

Am 1. Juni 2022 übernahmen wir, Lukas Bammatter und Reto Muggler, die Leitung der Fischerei- und Jagdverwaltung (FJV) von Urs Philipp. Mit dem Modell des Top-sharing nehmen wir die strategische Führung der Abteilung zu allen Themen gemeinsam wahr. Operativ betreut Lukas Bammatter hauptsächlich den Fachbereich Fischerei und Reto Muggler den Fachbereich Jagd.

Unsere Abteilung hat auch in weiteren Bereichen neue Gesichter erhalten:

Seit dem 1. Januar ist Franziska Heinrich für die kantonale Sanierungsplanung der Wildtierkorridore zuständig. Wir sind überzeugt, mit ihrer Unterstützung die grossräumige Vernetzung für Wildtiere deutlich verbessern zu können. Franziska Heinrich war vorher im Stab des Amtes für Landschaft und Natur tätig und bringt eine grosse Interdisziplinarität und Erfahrung in der Leitung komplexer Projekte mit.

Um die Sanierung der Fischgängigkeit an Kraftwerken, lokale Strukturaufwertungen an kleineren Fliessgewässern sowie weitere fischereiliche Themen kümmert sich seit dem 1. April Melanie Nägeli. Die studierte Biologin konnte vorher ein Jahr lang als Praktikantin bei der FJV erste Erfahrungen im Fisch- und Wildtiermanagement sammeln.

Für jagdliche Themen unterstützt uns seit dem 1. Juni Sandro Stoller. Der leidenschaftliche Fischer und Jäger bringt aus seinen bisherigen Anstellungen fundierte Erfahrungen im Bereich Wildtiermanagement mit.

Das aktuelle Organigramm der FJV finden Sie mit einem Klick [hier](#).

Wir freuen uns sehr auf einen konstruktiven und sachlichen Austausch mit unserer Kundschaft sowie allen Verbänden, Vereinen und Interessensgemeinschaften. In Zukunft möchten wir Sie zudem ein- bis zweimal pro Jahr mit unserem FJV Bulletin auf dem Laufenden halten. Darin berichten wir über laufende Projekte zu Lebensraumaufwertungen für Fische und Wildtiere, wichtige Informationen aus dem Vollzug sowie allgemeine Neuigkeiten aus der Arbeit der FJV.

Nun wünschen wir Ihnen eine spannende Lektüre sowie ein kräftiges Petri und Weidmannsheil!



Lukas Bammatter

Reto Muggler

Fischerei



Aktuelles

Hitzesommer 2022

Der aussergewöhnlich heisse und niederschlagsarme Sommer 2022 setzte den Fliessgewässern und Fischen im Kanton Zürich massiv zu. Aufgrund der im Frühsommer ausgebliebenen Niederschläge mussten ab Mitte Juli fast täglich Notabfischungen durchgeführt werden, teilweise an mehreren Gewässern gleichzeitig. Im Einzugsgebiet der Töss fielen nahezu sämtliche Bäche trocken. Anfangs August wurde die Situation dann im ganzen Kanton äusserst kritisch. Die Fischereiaufseher, ihre nebenamtlichen Helfer und sogar das Büropersonal der Fischerei- und Jagdverwaltung mussten bis Mitte August insgesamt über 100 Trockenheitsabfischungen durchführen und mehr als 2000 Fische in wasserreichere Abschnitte umsiedeln.

Auch der Rhein erreichte einige Male kritische Temperaturen von über 26 °C. Glücklicherweise kamen die wenigen Gewitter während des Sommers jeweils zur rechten Zeit und konnten den Rhein wieder um ein bis zwei Grad abkühlen. So kam es im Unterschied zum Hitzesommer 2018 zu keinem Fischsterben. Erfreulich war zudem, dass die im Winter 2022 erstellte Vertiefung bei der «Chuetränke» gut von den Fischen angenommen wurde. Zeitweise versammelten sich über 100 Äschen verschiedener Altersklassen in der Kaltwasserzone.

Besorgniserregend war auch der Abfluss der Thur. Dieser sank teilweise unter 3m³/s. Ab dem 7. August wurden regelmässig bis zu 80 tote Barben, Forellen und Nasen angeschwemmt. Insgesamt mussten 1.5 t tote Fische eingesammelt werden. Die Ursachen dafür waren vielseitig und konnten nicht abschliessend geklärt werden.

Die Fischerei- und Jagdverwaltung möchte sich an dieser Stelle nochmals herzlich bei allen Pächterinnen und Pächtern bedanken, welche Infotafeln aufgestellt, die Bevölkerung sensibilisiert und bei Abfischungen mitgeholfen haben.

Kennzahlen Fischereijahr 2021

Jedes Jahr veröffentlicht die FJV die detaillierten Zahlen zu den Fängen in den Patent- und Pachtgewässern sowie den Besatzmengen. Ausserdem berichten wir im sogenannten Konkordatsbericht über die Fänge und Entwicklungen in den Gewässern des Fischereikonkordats Zürichsee-Linthkanal-Walensee. Die aktuellsten Informationen finden sich in den [Jahreskennzahlen Fischerei 2021](#) (alle Zürcher Gewässer) und im [Konkordatsbericht 2021](#).

Vollzug

Zum Kiemenschnitt

In jüngster Vergangenheit wurde die FJV mehrfach angefragt, wie der Kiemenschnitt korrekt ausgeführt werden muss. Angeblich wurden Sportfischer verzeigt, die den Kiemenschnitt nicht korrekt ausgeführt haben. Entscheidend ist, dass der Blutkreislauf zwischen Kiemen und Herz vollständig durchtrennt wird damit der Fisch ausblutet. Dies kann durch einen Schnitt auf Kiemenhöhe durch die Kopfunterseite erfolgen, sozusagen einen Kehlschnitt. Möglich und ebenfalls zulässig ist aber auch ein klassischer Kiemenschnitt, bei dem, wie der Name schon sagt, die Kiemenbögen komplett durchtrennt werden. Eine gute Anleitung inkl. Fotos ist zu finden unter <https://www.petri-heil.ch/de/kiemenschnitt--wie-geht-das-genau--765>.

Projekte

Steinkrebsförderung im Kanton Zürich

Steinkrebse sind aus vielen Gewässern verschwunden. Gründe für den starken Rückgang sind die Verbauung der Fliessgewässer, akute sowie chronische Belastungen durch Abwasser oder Pflanzenschutzmittel und die Verdrängung durch invasive Krebsarten, welche zudem die für europäische Krebse tödliche Krebspest mitbrachten.

Die Fischerei- und Jagdverwaltung hat deshalb ein Förderprogramm ins Leben gerufen, um das Aufkommen und die Verbreitung des nationalen geschützten Steinkrebsses zu verbessern. Dieses sieht einen dreijährigen Besatz von Gewässern vor, welche in der Vergangenheit Steinkrebspopulationen beherbergten. Im Jahr 2020 wurde das Förderprogramm in drei Bächen im Zürcher Oberland und im Knonauer Amt gestartet. Ende Mai 2022 wurde nun zum dritten Mal in den Spendergewässern mit hohem Bestand nach 20 bis 25 eiertragenden Krebsweibchen gesucht. Diese wurden in der Fischzuchtanlage Pfäffikon gehältert, bis die Jungkrebse Mitte Juni schlüpften. Kurz nach dem Schlupf wurden die Krebsweibchen wieder in ihre Stammgewässer ausgesetzt. Die Jungkrebse wurden über den Sommer im geschützten Umfeld gehältert und im Herbst in die Zielgewässer eingebracht.

Eine weitere Massnahme ist die Umsiedlung von Steinkrebsen aus Bächen mit hoher Populationsdichte in potenzielle Steinkrebsgewässer. Diesen August wurden zum dritten und letzten Mal rund 100 Krebse unterschiedlicher Altersklassen in einen geeigneten Bach im Zürcher Unterland umgesiedelt. Ein Monitoring zeigte, dass die bisher umgesiedelten Krebse gut gedeihen und bereits für Nachwuchs sorgen.

Eine umfangreiche Evaluation, ob diese Massnahmen greifen und sich eigenständige Steinkrebspopulationen in den ausgewählten Gewässern etablieren und halten konnten ist für 2024 geplant.



Ein eiertragendes Steinkrebsweibchen (Bild: FJV)



Jagd



Aktuelles

Stand der neuen kantonalen Jagdgesetzgebung

Das neue kantonale Jagdgesetz wurde am 1. Februar 2021 vom Kantonsrat beschlossen. Der angepasste Entwurf der neuen Jagdverordnung, die auch die bisherige Verordnung über die Jägerprüfung sowie die Wildschadenverordnung enthält, wurde finalisiert und vom Gesetzgebungsdienst der Justizdirektion wie auch von der Redaktionskommission des Regierungsrats geprüft. Zeitgleich fand eine Vorprüfung durch den Bund statt.

Die Inkraftsetzung des Jagdgesetzes und der Erlass der Jagdverordnung wurden vom Regierungsrat im Oktober behandelt und verabschiedet. Sobald der Beschluss öffentlich ist, wird die FJV über die Änderungen informieren. Da die Verordnung noch durch das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) bewilligt werden muss, erwarten wir eine Inkraftsetzung per 01.01.2023 oder spätestens auf das neue Jagdjahr 2023/2024.

Vollzug

Treffsicherheitsnachweis: nicht bestandenes Schrotprogramm

Der jährlich zu absolvierende Treffsicherheitsnachweis beinhaltet ein Kugel- und ein Schrotprogramm. In jüngster Zeit kamen Fragen auf, ob nach nicht bestandenen Schrotprogrammen die Bewilligung für die Jagd mit der Kugel möglich sei.

Die Vollzugspraxis der FJV lautet diesbezüglich: Jagende, welche das Schrotprogramm nicht bestanden haben, erhalten auf Antrag hin die Bewilligung, im Kanton Zürich mit der Kugel auf Ansitz oder Pirsch auf stehendes Wild zu jagen. Nicht erlaubt ist somit die Teilnahme an einer Kugeldrückjagd im Sinne einer Gesellschaftsjagd mit Beunruhigung (Hunde und/oder Treiber). Das Bestehen des Schrotprogrammes ist erforderlich, um den sicheren Schuss auf bewegtes Wild zu gewährleisten.

Für die Jagd ausserhalb des Kantons Zürich sind in diesem Fall die entsprechenden ausserkantonalen Stellen zu kontaktieren.

Jagdliche Hotline

Seit einigen Jahren bietet die Fischerei- und Jagdverwaltung die jagdliche Hotline als Dienstleistung an. Die Hotline ist ausschliesslich für jagdliche Notfälle ausserhalb der regulären Bürozeiten vorgesehen. Als solche gelten Fehlabschüsse (z.B. laktierende Bachen oder Rehgeissen vor dem 1. September), Probleme im Umgang mit verletzten geschützten Tierarten (z.B. Störchen und Bibern) oder Raubtierrisse an Nutztieren.

Zudem müssen kurzfristig angesetzte Gesellschaftsjagden und reguläre Abschüsse von Rotwild und Gämsen möglichst rasch auf die Hotline gemeldet werden. Meldepflichtige Abschüsse können bis ca. 22:00 Uhr, Notfälle jederzeit gemeldet werden. Sollte die Hotline nicht sofort bedient werden können, bitten wir darum, eine Nachricht inkl. Telefonnummer auf der Combox zu hinterlassen; ein Rückruf durch die FJV erfolgt so schnell wie möglich.

Unterkiefer von Rotwild

Die Unterkiefer von mehrjährigem Rotwild müssen seit diesem Jahr wieder der FJV zugestellt werden. Die Kiefer (oder zumindest ein Kieferast) sind im gereinigten, ausgekochten Zustand der FJV zukommen zu lassen. Auf welchem Weg dies geschieht ist bei Meldung des Rotwildabschlusses an die FJV-Hotline individuell abzusprechen.

Die eingezogenen Unterkiefer werden auf das Alter des Tieres untersucht. Die anschliessend durchgeführte Kohortenanalyse erlaubt Rückschlüsse auf die Altersstruktur und Entwicklung der Rotwildbestände im Kanton Zürich.



Anhand der Zähne lässt sich das Alter von Rotwild bestimmen (Bild: FJV)

Projekte

Reduktion Rotwildeinfluss auf Eiben

Rothirsche breiten sich im Schweizer Mittelland wieder aus. Waren sie im Kanton Zürich wegen stark übernutzter Wälder und nicht regulierter Jagd verschwunden, sind sie heute gebietsweise wieder anzutreffen. Am Albis ist die Wiederbesiedlung schon weit fortgeschritten und die Tiere treffen auf alte Eibenvorkommen, die ohne Rotwildeinfluss aufkommen konnten.

Seit dem Jahr 2017 wird festgestellt, dass die Rothirsche die Rinde von Eiben im Sommer abschälen – ein Phänomen das Fragen aufwirft. Während dieser Jahreszeit ist die Schälung von Bäumen untypisch, denn genügend Nahrung ist vorhanden. Gemäss Beobachtungen von Wildhütern aus Nachbarkantonen könnte es eine schlechte Marotte von einzelnen Tieren sein, die sich im Warteraum vor dem Austritt auf die Freiflächen die Zeit mit dem Schälen von Bäumen vertreiben. Eine weitere Hypothese geht von einem Mangel an Spurenelementen wie Kobalt während

der Geweihbildung aus. Auf sauren Böden wird das Spurenelement ausgewaschen und ist oft nur noch in der Rinde tiefwurzelnder Bäume wie der Eibe zu finden.

Um der Sommerschälung an Eiben entgegen zu wirken, testet die FJV nun zwei verschiedene Methoden. In drei Revieren an der Albiskette dürfen Rothirsche in einem klar definierten Perimeter ohne Einschränkungen bzgl. Reihenfolge, Geschlecht und Kronenbildung erlegt werden. Diese Sonderabschüsse beschränken sich auf die Schälflächen in den geschützten Eibengebieten im Wald. Im Gebiet Hirzel wurden Salzlecksteine mit Kobalt und anderen Spurenelementen verteilt. Ein drittes Gebiet mit geschälten Eiben und Rothirschen dient der Kontrolle; dort werden keine Massnahmen umgesetzt. Ob eine der Massnahmen Schälungen reduzieren kann, wird sich frühestens in zwei Jahren bei der nächsten Erhebung des Zustands der Eiben durch den Forst zeigen.



Von Rothirschen geschälte
Eiben im Knonaueramt
(Bilder: Abteilung Wald)

Impressum

Fischerei- und Jagdverwaltung, Eschikon 28, 8315 Lindau
+41 43 257 97 97, fjv@bd.zh.ch